



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Wellheim (Realsteuerhebesatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Wellheim hat in seiner Sitzung vom 24.11.2024 den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Wellheim beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Wellheim vom 04.11.2024 liegt im Zeitraum vom

Dienstag, den 05.11.2024 bis einschließlich Sonntag, den 08.12.2024

im Rathaus des Marktes Wellheim, Geschäftsleitung, EG, Zimmer 0.1, Marktplatz 2, 91809 Wellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (vgl. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO).

Darüber hinaus kann die Satzung in der jeweils gültigen Form während der gesamten Dauer ihrer Gültigkeit zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wellheim bei der Geschäftsleitung des Marktes Wellheim eingesehen werden.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08427/9911-0).

Außerdem kann die Satzung auf der Homepage des Marktes Wellheim unter www.wellheim.de/buergerservice/ortsrecht abgerufen werden.

Marktgemeinde Wellheim
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

Wellheim, 05.11.2024
Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags:

Angeheftet am: 05.11.2024
Veröffentlicht Homepage am: 05.11.2024

Abgenommen am: 08.12.2024

Die Anheftung wird bestätigt:

Die Abnahme wird bestätigt:

Unterschrift

Unterschrift

Aushang zurück an die Verwaltung